

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.11.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Christhilde Hansow

Mitglieder

Ines Jammrath

Rainer Kasch

Daniel Stuth

Tino Müller

Andreas Meyer

Ronny Mietzner

Vertretung für: Martin Klein

Verwaltung

Petra Bernheiden

Abwesend

Mitglieder

Christian Lieckfeldt

Martin Klein

entschuldigt

entschuldigt

Gäste: Frau Schwibbe Leiterin Kämmerei-Hauptamt

Herr Tewis, Präsident der Stadtvertretung

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.09.2020 und Genehmigung dieser
4. Bericht der Verwaltung
5. Bearbeitung von Drucksachen
- 5.1. Antrag der NPD-Fraktion der Stadtvertretung Eggesin vom 16.09.2020 auf Änderung der Hauptsatzung 20/045/00
- 5.2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 20/046/00
- 5.3. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin 20/047/00
- 5.4. Satzung zur 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin 20/048/00
6. Information und Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen und Mitteilungen
8. Information zur Ehrung 2020
9. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.09.2020 und Genehmigung dieser

1. Zwischen dem Grundstück hinter Kittel und dem Eulenweg sieht es sehr ungepflegt aus. Früher hat der Bauhof hier gemäht.

Antwort: Das Grundstück gehört nicht der Stadt. Die Pflege des Grundstücks obliegt dem Eigentümer.

2. Der Radweg in der Pasewalker Straße ist stellenweise zugewachsen.

Antwort: Das Lichtraumprofil am Radweg Pasewalker Straße wird in der KW 41 geschnitten.

3. Gerade über vom Binning 1 liegen große Felsblöcke. Gefahrenstelle Für Kinder. Bitte Eigentümer anschreiben.

Antwort: Das Grundstück gehört uns nicht. Die Besitzer sind nicht hier. Vom Bauhof wurden die hochgestapelten Betonplatten auseinandergeschoben und neben einander gelegt.

4. Herr Müller möchte Zugangsdaten zum Allris bekommen.

Antwort: Die Zugangsdaten hat Herr Müller bekommen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

4. Bericht der Verwaltung

Grundschule:

Präsenzunterricht in allen Klassen, noch kein Fall von Corona.

Ausnahme 1 Std. Werken und Sport werden im Distanzunterricht gegeben. Es werden aber Aufgaben verteilt.

- Die Grundschule hat ernste Personalprobleme, deshalb können keine oder wenig Freizeitangebote angeboten werden.
- Feste Gruppen: Klassenstufe 1/ 2 und Klassenstufe 3/ 4
- Bildung von Lehrerteams

- Die schulfreie Zeit seit März hat in den Klassenstufen 2 und 4 erhebliche Defizite bei den Schülern hinterlassen.
 - Die Klassenstufe 2 hat große analytische Defizite in der Buchstabenerkennung. Wir merken, wer in der unterrichtsfreien Zeit nichts gemacht hat. Die Klassenstufe 4 hat etliche diagnostische Problemschüler.
 - In der Schule werden im Moment wenig Projekte angeboten, Priorität haben Mathe und Deutsch.
- Anbau Grundschule: Baubeginn der Erdarbeiten Anfang März

Regionale Schule:

Präsenzunterricht in allen Klassen nur in 6a und 6b eine Stunde Englisch als Distanzunterricht.

- Die Schule hat auch große Personalprobleme. 4 Stellen nicht besetzt und 3 Lehrer krank, deshalb auch hier keine Freizeitangebote. Der Schulbetrieb wurde pünktlich aufgenommen.

Beide Schulen haben einen funktionierenden Hygieneplan.

SJZ

- Hat weiter geöffnet
- Auch hier wird nacheinem Hygieneplan gearbeitet.
- Der vorgeschriebene Betreuungsschlüssel wird eingehalten.

Sportplätze und Turnhallen bleiben für Vereine weiterhin geschlossen.

Frau Bernheiden gibt die Sitzungstermine des Sozialausschusses für 2021 bekannt.

5. Bearbeitung von Drucksachen

5.1. Antrag der NPD-Fraktion der Stadtvertretung Eggesin vom 16.09.2020 auf Änderung der Hauptsatzung

20/045/00

Mit dem 16.09.2020 beantragt die NPD-Fraktion eine Änderung des in der geltenden Hauptsatzung der Stadt Eggesin fixierten Sitzungsgeldes für die sachkundigen Einwohner im folgenden Sinn: Ein Sitzungsgeld soll grundsätzlich auch der Stellvertretung gewährt werden und ein Sitzungsgeld soll auch für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, der der sachkundige Einwohner angehört, gewährt werden (sh. Anlage). Darüber hinaus ist lediglich der Inhalt der Hauptsatzung wiedergegeben.

a) Sitzungsgeld für die Stellvertretung

§ 14 (2) Entschädigungsverordnung M-V (EntSchVO) bestimmt, dass die Regelungen zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auch für die Stellvertretung der sachkundigen Einwohner gelten. Mithin ist eine solche Festsetzung in der kommunalen Hauptsatzung nicht erforderlich.

b) Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, der der sachkundige Einwohner angehört

Gemäß § 14 (2) EntSchVO ist die Gewährung eines Sitzungsgeldes an sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Fraktionssitzungen zulässig.

Diesen Aspekt hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 12.03.2020 erörtert und entschieden, ein Sitzungsgeld nicht zu gewähren.

Diskussion:

- Es geht hier um das Prinzip der Gleichbehandlung
- Ein Vergleich mit Pasewalk, Torgelow und Ueckermünde hat ergeben, dass hier Fraktionsmitglieder eine Entschädigung bekommen.
- Herr Müller meint, dass sachkundige Bürger zu den Fraktionen gehören, geregelt in der Kommunalverfassung.
- Der NPD geht es nur um die Gerechtigkeit. Entweder bekommen alle eine Entschädigung, oder Keiner.

Beschlussvorschlag:

Durch die Stadtvertretung der Stadt Eggesin wird dem Antrag der NPD-Fraktion vom 16.09.2020 nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	2	3

5.2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021

20/046/00

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan dies nicht enthält.

Diskussion:

Frau Hansow begrüßt Frau Schwibbe und übergibt das Wort an Frau Schwibbe:

Frau Schwibbe macht einige Ausführungen:

- Grund für den Nachtrag ist die Änderung des Stellenplanes und auch verschobene Investitionen auf 2021, die durch Corona nicht mehr getätigten werden konnten.
- Wichtig für uns sind die laufenden Ausgaben. Wenn wir weiter unterjährig eine positive Bilanz aufweisen können, würden wir weitere Konsolidierungshilfen bekommen.
- Die Stadt hatte, wie andere Städte auch Mehrkosten durch Corona
- Haben Geld bekommen für das Digitalpaket Schule
- Wir haben auf den Bau eines geplanten Spielplatzes verzichtet, weil die Fördermittel nicht gekommen sind.
- Mussten erhebliche Abschreibungen vornehmen.
- Das Kifög-Gesetz wurde geändert, dadurch kommen auf uns höhere Kosten zu.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Eggesin die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

5.3. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

20/047/00

Gemäß § 11 (4) der seit Jahresbeginn geltenden Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erhalten sachkundige Einwohner ein Sitzungsgeld für die auf Einladung erfolgende Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung. Im vorhergehenden Anzeigeverfahren zur neuen Hauptsatzung wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Die Stadt Eggesin wurde nun durch den Städte- und Gemeindetag M-V e.V. (Herrn

Glaser) darauf aufmerksam gemacht, dass die o. g. Entschädigungsregelung rechtswidrig ist.

Der Hinweis ist zutreffend. § 14 (2) Entschädigungsverordnung M-V sieht für sachkundige Einwohner ein mögliches Sitzungsgeld lediglich für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen vor. Die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung ist nicht benannt.

Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung soll der Passus aus der Hauptsatzung entfernt und damit Rechtskonformität hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

5.4. Satzung zur 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin

20/048/00

Das Bürgerbündnis, OG Eggesin, beantragt eine Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin (Friedhofssatzung). Für die in § 21 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin aufgeführten Urnenrasengrabstätten sollen konkretere Bestimmungen für die Grabgestaltung festgelegt werden, da es in letzter Zeit durch individuelle Auslegungen der Satzung durch die Grabnutzungsberechtigten zu erhöhtem Pflegeaufwand für den Friedhofsarbeiter kam. Die Verwaltung hat die Vorschläge zur Satzungsänderung geprüft und als Satzung zur 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin beigefügt.

Diskussion:

- § 21 der Satzung ist schlecht definiert. Befristet können auch 30 Jahre sein.
- Der Beschlussvorschlag soll unter der Ergänzung einer konkreten Formulierung eines Blumengefäßes für natürliche Blumen gefasst werden.
- Die Formulierung wird noch mal im Bürgerbündnis diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Eggesin die 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6. Information und Sonstiges

- Keine Informationen

Vorsitz:

Christhilde Hansow

Schriftführung:

Petra Bernheiden